

Die Quelle ist kein Fragment eines gewöhnlichen Geschäftsbuches, das jeweils nach Geschäftsanfall die gewährten Darlehen und deren Abwicklung einschließlich der Tilgung festhält. Dies ergibt sich im Vergleich mit anderen hebräischen Geschäftsbüchern – die im Mittelalter durchaus üblich waren¹⁸ – aus dem Schriftbild. Das Blatt ist in einem Zug gedrängt von einer Hand geschrieben, die 108 Einträge verteilen sich dagegen auf einen Zeitraum von fast drei Jahren. Die Niederschrift muß zwischen dem 9. September 1332, dem Datum des letzten Eintrags, und Herbst 1338, dem Zeitpunkt der Vernichtung der Straubinger Judengemeinde und ihrer niederbayerischen Schwestergemeinden¹⁹, erfolgt sein. Den nicht seltenen Irrtümern in der Datierung nach zu schließen, lagen dem Schreiber keine geordneten Geschäftsbücher, sondern bestenfalls Zettelnotizen vor. Wenn er, wie die Ich-Form des Textes nahelegt, mit dem Geschäftsinhaber identisch gewesen ist, mag auch das Gedächtnis nachgeholfen haben. Auf jeden Fall ist die Aufzeichnung, von der das Blatt einen Teil darstellt, als Zusammenfassung einer Reihe von Kreditoperationen entstanden, die noch nach einigen Jahren der Niederschrift würdig schienen. Da das Register nur Rückzahlungen von Teilsummen bzw. von Hauptsummen ohne Zinsen, nicht aber die Tilgung von Gesamtschulden verzeichnet²⁰, ist es sehr wahrschein-

fen, Massing, Neumarkt – St. Veit, Eggenfelden, Pfarrkirchen und Passau: A v n e r i (wie Anm. 6) S. 58, Karte: Die Judenmorde zu Deggendorf und Straubing und ihre Folgen.

¹⁸) Sie werden in der Responsenliteratur „Schuldenbücher“ genannt und besaßen vor den jüdischen Gerichten Beweiskraft. Vgl. z.B. Abschnitt 41, Responsen des in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts in Süddeutschland tätigen Rabbiners Jakob Weil (Druck Jerusalem 1959, hebräisch): „Dazu sagte R. Chajim, welche Schulden (ausstehende Darlehen) besitzt das Ehepaar, und man brachte sofort das Schuldenbuch und zeigte den Gemeindevorstehern, daß im Schuldenbuch geschrieben stand, welche Schulden das Paar besaß“ (freundlicher Hinweis von Herrn I. Yuval, meine Übersetzung). Nach Mitteilung von Herrn Prof. Fr. Graus besaßen jüdische Schuldenbücher in gewissen Fällen in Mähren auch vor den städtischen Gerichten Beweiskraft. Die erhaltenen hebräischen Geschäftsbücher des Spätmittelalters, zumeist aus Italien und Frankreich, wurden noch nicht zusammenhängend behandelt. Ein Versuch in meinen Vortrag „Geschäftspraktiken aschkenasischer Juden im Mittelalter: neue Quellen aus Süddeutschland“, Proceedings of the Eighth World Congress of Jewish Studies, Division B (1982) S. 47 – 50 (hebräisch). Ein Fragment aus dem Konstanzer Raum: W. v. S t r o m e r – M. T o c h, Zur Buchführung der Juden im Spätmittelalter, in: J. Schneider, Festschrift für Hermann Kellenbenz 1 (1978) S. 387 – 410. Nach meiner erneuten Entzifferung ist dort vor allem die Datierung zu verbessern, und zwar auf August-Dezember 1372, sodann die Lesart einiger Namen, Ausdrücke und Zahlen.

¹⁹) Dazu die oben Anm. 14 genannte Literatur.

²⁰) Anhang, Einträge 6, 10, 32, 57, 62, 65, 89.